

An sämtliche Haushalte



Ausgabe
01/2017

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenthann

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Tel.: 08784 9616 - 0
Fax: 08784 9616 - 60

E-Mail:
vorzimmer@
84098-hohenthann.de

Homepage:
www.hohenthann.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Albert Einstein sagte einmal: „Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Ich hoffe, Sie haben schöne und auch geruhsame Feiertage verlebt und blicken nun mit Zuversicht und frischer Tatkraft ins neue Jahr. Gemeinsam gestalten, um mit Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, unsere Gemeinde stark zu machen für die Zukunft, das ist mein Ansporn und sicher auch der des Gemeinderats.

Gemeinsam, das ist ein gutes Stichwort für die Kommunalpolitik. Denn vom lateinischen Wort für gemeinsam, communis, leitet sich bekanntlich die Bezeichnung Kommune ab. Die Menschen fühlen sich dem Ort verbunden, in dem sie wohnen und wirken, denn dort spielt sich ihr Leben ab, dort kennen sie sich aus. Wir als Kommune stehen heute vor großen politischen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel oder den knappen Haushaltskassen, die sich am besten gemeinsam meistern lassen. Die Kommune ist unsere kleinste politische Einheit und damit die Basis unserer Demokratie. Sie macht Politik mit und für die Bürgerinnen und Bürger. Wie wir als Gemeinde entscheiden, das prägt das Leben unserer Menschen; wie wir Entscheidungspro-

zesse gestalten, das prägt das Bild von unserer Demokratie.

Der Kommunalpolitik in unserer Gesellschaft kommt eine große Bedeutung zu. Das gerät manchmal aus dem Blickfeld, wenn davon geredet wird, dass immer mehr Entscheidungen nach Berlin oder gar nach Brüssel verlagert werden und immer mehr Sach- oder Sparzwänge das kommunalpolitische Handeln bestimmen. Das ist nicht falsch. Aber es wird nach wie vor in den Kommunen viel bewegt. Denn mehr Lebensqualität, gleiche Chancen für alle, ein Ausgleich der Interessen, sie entstehen nicht von selbst.

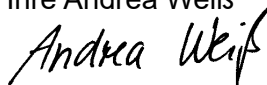
Die Beschlüsse in unserer Gemeinde haben für unsere Bürgerinnen und Bürger große Bedeutung; sie betreffen ihren Alltag ganz unmittelbar. 2017 sind wir wieder enorm gefordert. Um nur einige Maßnahmen zu nennen, wie Hochwasserschutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen, die Generalsanierung des Altbaus unserer Grundschule fortzuführen, die Erweiterung unserer Kläranlage Hohenthann, den Breitbandausbau voranzutreiben, das Projekt Dorfladen so schnell wie möglich umzusetzen, die Ausstattung unserer Feuerwehren, Planung von Neubaugebieten oder Straßen instand zu setzen. Um diese umsetzen zu können, müssen wir verant-

wortungsbewusst und mit Bedacht mit unseren finanziellen Möglichkeiten umgehen und wirtschaften.

Viele Entscheidungen, viele Aktivitäten, haben unsere Gemeinde Hohenthann weitergebracht und lebenswert gemacht. Dies ist mit ihrer Unterstützung, ihren Initiativen und ihrer Tatkraft zustande gekommen. Ich bin sicher, liebe Mitbürgerinnen

und Mitbürger, mit gemeinsamen Anstrengungen sind wir auf einem guten Weg beziehungsweise auf dem richtigen Weg, um unsere Ziele und Vorstellungen umzusetzen.

Ihre Andrea Weiß



Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Auszüge aus der Sitzung vom 21.12..2016

Zu folgendem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau einer Bergehalle mit Getreidelager als Ersatzbau auf Fl.Nr. 1180, Gemarkung Andermannsdorf

Flurneuordnung Weihenstephan – Änderung der Gemeindegrenzen

In dem Flurneuordnungsverfahren Weihenstephan nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Die Änderung bedarf nach § 58 Abs. 2 Satz 3 FlurbG der Zustimmung der Gemeinde. Der Vorstand der Teilnehmergemein-

schaft Weihenstephan hat die neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gemeindegebiet Hohenthann eine Flächenmehrung von 0,0164 ha. Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung zu.

Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 29.11.2016 bekannt gegeben. Die von 1. Bürgermeisterin Weiß gegebene Aufklärung der Anregungen wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen überplanmäßigen

Aus dem Gemeinderat

und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO

nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt und Entlastung erteilt.

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt
Summe Solleinnahmen in €	6.715.798,88	4.041.840,73	10.757.639,61
+ neuer HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
- alter Kassen-Einnahmereste	3.228,76	0,00	3.228,76
Bereinigte Solleinnahmen	6.712.570,12	4.041.840,73	10.754.410,85
Summe Sollausgaben in €	6.712.570,12	4.041.840,73	10.754.410,85
+ neuer HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
- alter Kassen-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	6.712.570,12	4.041.840,73	10.754.410,85
Unterschied	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

Zuführung vom VwHH zum VmHH

1.500.971,85 €

Bekanntgabe von Vergaben

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2016 wurde die Kanalsanierung Schmatzhausen Abschnitt Landshuter Straße vergeben. Die Firma Swietelsky-Faber, Landsberg/Lech hat den Auftrag erhalten. Die Kamerabefahrung und Kanalreinigung findet im Januar statt, im

März wird mit der Sanierungsarbeit begonnen.

Jahresrückblick 2016

Zum Jahresrückblick 2016 gab Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß einen kurzen Einblick auf das arbeitsintensive und arbeitsreiche Jahr. Zunächst teilte sie mit, dass im April

Aus dem Gemeinderat

der Haushaltsplan aufgestellt wurde, mit den politischen Zielen und Herausforderungen. Ende Mai und Anfang Juni wurde jedoch die Gemeinde von einem unvorhergesehenem Starkregenereignis konfrontiert, das viele Sachschäden und damit finanzielle Einbußen mit sich zog. Erste Bürgermeisterin Weiß dankte in diesem Zusammenhang allen Feuerwehrkameraden, die schnelle, wichtige und wertvolle Hilfe leisteten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Nachbarn zur Hilfe gekommen sind.

Aus diesem Grund fanden viele Gespräche und Termine mit Anwohnern und Fachstellen statt, um Verbesserungen zum Hochwasserschutz zu erarbeiten. Kurzfristige Maßnahmen, wie Gräben räumen, Ableitungsmulden herstellen und Wegneigungen ändern bzw. Abläufe optimieren, konnten bereits durchgeführt werden. Weitere Maßnahmen werden in 2017/2018 erfolgen. In den Sommerferien begann die Generalsanierung der Grundschule mit dem Austausch der Fenster und der Anbringung der Außen-dämmung. Weiter wurde die Pumpstation und Abwasserdruckleitung von Schmatzhausen nach Hohenthann gebaut, Kanalsanierungen in Hohenthann und Schmatzhausen durchgeführt, der Gehweg in Weihenstephan/Zinn gebaut, die Que-

rungshilfe in Hohenthann errichtet sowie den Breitbandausbau für alle Ortsteile auf den Weg gebracht. Weitere Themen waren das Projekt Dorfladen und Nahwärmenetz, Instandhaltungsmaßnahmen im Freibad, Ausstattung der Feuerwehren, Planung eines Neubaugebietes in Schmatzhausen, Unterstützung der Vereine und Abbruch des alten Rathauses.

Zu Beginn des Jahres war der zum ersten Mal stattfindende Ehrungsabend für verdiente und langjährige in der Vorstandschaft tätige Bürgerinnen und Bürger und für Sportler mit herausragenden Leistungen ein Höhepunkt.

Erste Bürgermeisterin Weiß bedankte sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderats für die konstruktive und sachorientierte Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde sehr herzlich. Im Jahr 2016 wurden in 16 Gemeinderatssitzungen 335 öffentliche und 272 nicht-öffentliche Punkte behandelt und 337 Beschlüsse gefasst. Besonders bedankte sie sich aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Kindertagesstätten, im Bauhof, in der Kläranlage, im Wertstoffhof, im Freibad, allen Reinigungskräften, den Gemeindedienern und Feldgeschworenen. Sie arbeiten alle Hand in Hand, sind freundlich

Aus dem Gemeinderat

und hilfsbereit, zeigen Einsatz und Engagement. Auch dem Unterstützerkreis, der den Asylbewerbern hilfreich und unterstützend zur Seite steht, sprach Erste Bürgermeisterin ihren Dank aus. Ein herzliches Vergelt's Gott ebenfalls allen Bürgerinnen und Bürgern, allen ehrenamtlich Tätigen, allen Vorständen der Vereine und insbesondere den Feuerwehrkameraden sowie dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Michael Birner und der Rektorin Frau Christa Geppert.

Anschließend ergriffen Fraktions-sprecher der CSU Gemeinderat Dam, zweiter Bürgermeister Zieglmayer (FW) und Fraktionssprecher der H-BUL Gemeinderat Kammermeier das Wort und gaben auch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2016. Sie sprachen Erster Bürgermeisterin Andrea Weiß sowie den Gemeinderäten ihren Dank für die Zusammenarbeit aus. Auch der Verwaltung und allen Einrichtungen der Gemeinde sowie allen Ehrenamtlichen dankten sie.

Auszüge aus der Sitzung vom 10.01.2017

Zu folgendem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1279/24, Gemarkung Türkenfeld

Vorstellung des Mutter-Vater-Kind-Haus der Caritas durch Brigitte Ganslmeier und Beschlussfassung über mögliche finanzielle Unterstützung

Frau Brigitte Ganslmeier, Leiterin der Schwangerenberatung Landshut und Vorsitzende der Caritas-Stiftung „Schwangere und Kinder in Not“ berichtete dem Gemeinderat über das Projekt „Mutter-Vater-Kind-Haus“ für die Region Landshut. Dieses Projekt kostet 4,2 Mio. € und

wird im Frühjahr 2017 auf Caritas-eigenem Grund in der Schönbrunner Straße in Landshut errichtet. Fertigstellung wird etwa im Herbst 2018 erfolgen.

Frau Ganslmeier wurde 2001 Leiterin der Schwangerenberatung Landshut und stellte schnell fest, dass für junge Schwangere und Mütter, die kein gutes Umfeld zu Hause haben, ein Mutter-Vater-Kind-Haus notwendig ist. Seit dieser Zeit setzt sie sich aktiv für die Umsetzung dieses Projekts ein und konnte mittlerweile Politik und Kirche davon überzeugen. Da keine staatlichen und kirchlichen Mittel hierfür möglich sind, ist das Projekt auf finanzielle Unterstützung in Form von Spenden angewiesen. Die gesetzliche Grundlage zur Unterstützung dieser

Aus dem Gemeinderat

hilfebedürftigen Personen besteht lediglich in der Maßnahme, jedoch nicht für die Schaffung von geeigneten Räumen. § 19 SGB VIII ist die Grundlage für eine solche Einrichtung. Wenn familiäre und/oder finanzielle Nöte entstehen, werden die Kosten für die Unterbringung vom Jugendamt getragen.

Anhand von Ansichtsbildern erklärte Frau Ganslmeier den Aufbau des Gebäudes. Im Untergeschoss entsteht der neue Kindergarten St. Jodok, darüber das Mutter-Vater-Kind-Haus. Ebenfalls im Untergeschoss soll eine interne Inobhutnahme eingerichtet werden mit professionellem Team (Sozialpädagogen,

Erziehern, Hauswirtschaftern). Sollte ein Baby vor der Tür abgelegt werden, wird dieses grundsätzlich aufgenommen, jedoch sofort das Jugendamt verständigt. Eine externe Inobhutnahme kann nicht geleistet werden. Aufgenommene Kinder werden nur betreut, wenn die Mutter weiter zur Schule geht, ein Studium macht, einer Berufsausbildung nachgeht oder eine Therapie macht. Somit wird den Müttern Eigenverantwortlichkeit übertragen und gelernt.

Das nachfolgende Bild zeigt, wie das geplante Mutter-Vater-Kind Haus aussehen soll.



Aus dem Gemeinderat

Im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss befindet sich der intensivbetreute Bereich (= Stabilisierungsbereich). Es entstehen 8 Apartments für die Mütter bzw. Väter und deren Kind/Kinder. Jede Mutter hat für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren eine gleiche Bezugsperson (z.B. Erzieherin), die ihr den Umgang und das Zusammenleben mit dem Kind beibringt. Sobald eine gute Stabilisierung erfolgt, kann die kleine Familie in das betreute Wohnen, das sich ab dem zweiten Obergeschoss befindet, umziehen. Hier sind die Mütter mehr alleinverantwortlich, erhalten aber weiterhin Unterstützung.

Das Dachgeschoss stellt einen sozialen Wohnungsbau dar. Dort können Familien aus dem Mutter-Vater-Kind-Haus einziehen, wenn sie so weit sind oder auch externe, finanziell schwächere Familien. Wichtig für das Mutter-Vater-Kind-Haus ist, dass die Hausordnung eingehalten wird, da Minderjährige und Schwangere aufgenommen werden. Es erfolgt eine Betreuung an 365 Tagen, rund um die Uhr, sodass die Hilfebedürftigen jederzeit Unterstützung erhalten. Jede Wohnung hat einen Balkon, ein eigenes Bad und eine eigene Küche.

Meist stammen die betroffenen Personen aus Familien mit Multi-

problemen (Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme). Drogenabhängige, stark geistig Behinderte und stark psychisch Kranke stellen ein Ausschlusskriterium dar und werden nicht aufgenommen. Das Mutter-Vater-Kind-Haus ist für diese Probleme nicht ausgestattet, sodass hier keine entsprechende Hilfe angeboten werden kann. Diese Personen werden dann in Spezialkliniken untergebracht.

Die Region Landshut hat derzeit noch keine Mutter-Kind-Einrichtung. Die bestehenden Einrichtungen sind nicht für die notwendige Versorgung und Unterstützung eingerichtet. Die drei in Landshut bestehenden Schwangerenberatungen (zwei staatliche und eine kirchliche) müssen die betroffenen Schwangeren somit nach München, Regensburg oder sogar noch weiter „verschicken“. Aufgrund der Heimatnähe und der damit verbundenen besseren Unterstützung ist für Landshut ein Mutter-Vater-Kind-Haus notwendig und wichtig. Bisher erhielten die nicht verschickten Frauen gegebenenfalls ambulante Unterstützung, z.B. durch eine Tagesmutter.

Ziel der Einrichtung ist die Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit, Förderung der Alltagskompetenzen, Unterstützung des schulischen und beruflichen Werdegangs, Förde-

Aus dem Gemeinderat

rung der Mutter-Vater-Kind-Beziehung, gewaltfreie Erziehungsstrategien, Erlernen eines geregelten und gemeinsamen Zusammenlebens von Mutter und Kind mit Verantwortlichkeit und Fürsorge für das Kind. Die Einrichtung ist grundsätzlich für Minderjährige offen. Laut Gesetz geht die Hilfebedürftigkeit eigentlich bis 27 Jahre. Oft ist jedoch die Reife nicht vom Alter abhängig. Wichtig ist, dass die Mutter die Hilfe annimmt. Die Einrichtung entscheidet aufgrund des bestehenden Konzepts in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt über die Aufnahme von Personen. Der zu erarbeitende Hilfeplan wird vierteljährlich mit dem Jugendamt abgestimmt. Wenn der Platz vorhanden ist, können auch Hilfebedürftige aus ganz Deutschland in dieser Einrichtung aufgenommen werden.

Die Caritas ist Träger der Einrichtung und baut das Haus. Erfreulicherweise hat die Stiftung Sternstunden einen Zuschuss von 600.000 € gegeben, jedoch sind weitere finanzielle Spenden oder auch Sachspenden erforderlich. Die Gemeinde Hohenthann gewährt für den Bau des Mutter-Vater-Kind-Hauses der Caritas eine finanzielle Unterstützung von 5.000 €.

Antrag des FC Hohenthann auf Materialkostenübernahme

von Sanierungsmaßnahmen am Sportheim Hohenthann

Die Gemeinde Hohenthann übernimmt die Materialkosten in Höhe von ca. 6.600 € für die vom FC Hohenthann mit Schreiben vom 01.12.2016 beantragten energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Erste Satzung über die Änderung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohenthann

Aufgrund der stetig steigenden Personalkosten wurde zusammen mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten über eine Anpassung der Gebühren nachgedacht.

Die monatlichen Gebühren im Kindergarten und Hort sind seit 01.01.2010 unverändert. Die Gebühren für die Kinderkrippe bestehen seit 01.09.2011. Von Anfang 2010 bis Ende 2016 haben sich die Personalkosten aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen um 16,4 % erhöht. Im Februar 2017 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,35 %. Diese Mehrkosten sollten moderat in der Gebühr berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührenänderung ab 01.09.2017:

Aus dem Gemeinderat

- Die Gebühren im Kindergarten werden derzeit so belassen. Die bisherigen Materialkosten in Höhe von 10 € pro Monat entfallen.
- Die Gebühren in der Kinderkrippe werden um 5 % erhöht.
- Die Gebühren im Hort werden im unteren Bereich (1-2 Stunden bis 4-5 Stunden) um 5 % erhöht. Ab 01.09.2018 erfolgt eine weitere Erhöhung für diesen Stundenbereich um 5 %. Die weiteren Beträge werden aufgerundet.

Die neue Gebührensatzung ist auf der Gemeindehomepage unter www.hohenthann.de einzusehen.

Ehrung von Ehrenamtlichen und Sportlern mit herausragenden Leistungen

In der Sitzung vom 16.12.2015 wurde beschlossen jährlich einen Ehrungsabend abzuhalten, in dem Ehrenamtliche und Sportler geehrt werden. Dieser fand erstmals am 12.03.2016 statt.

Um diesen Abend weiterhin in einem gebührenden Rahmen abzuhalten, wird der Ehrungsabend künftig alle zwei Jahre abgehalten.

Termin zur nächsten Gemeinderatssitzung

Sitzung am Mittwoch, 22.02.2017

Die Antragsfrist für schriftliche Gesuche an den Hohenthanner Gemeinderat endet am 13.02.2017.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche Gesuche an den Gemeinderat, die nach der abgelaufenen Frist eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus hat am Dienstag, 28.02.2017 geschlossen. Ebenso

hat der gemeindliche Bauhof sowie die Kläranlage keinen Dienst.

Landratsamt geschlossen

Das Landratsamt Landshut mit den Kfz-Zulassungsstellen in Ergolding, Rottenburg und Vilsbiburg, die Tiefbauverwaltung in Rottenburg, die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbi-

burg sowie die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg sind am Fachungsdienstag, den 28.02.2017 geschlossen.

Gemeinderat Georg Siegl wurde nach 20 Jahren Politik verabschiedet

Für Bürgermeisterin Andrea Weiß bot sich bei der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 ein würdiger Rahmen, um Georg Siegl im Kreise seiner Gemeinderatskollegen zu verabschieden. Georg Siegl wurde 1996 von den Bürgern bei der Wahl das Vertrauen geschenkt. Am 14. Mai 1996 vereidigte Altbürgermeister Fritz Rauchenecker den damals 25-jährigen. Seit nun 20 Jahren war Georg Siegl als Gemeinderat tätig.



Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß verabschiedet sich von dem ausgeschiedenen Gemeinderat Georg Siegl

Andrea Weiß würdigte Georg Siegls Wirken in der Gemeinde Hohen-thann und dankte auch im Namen aller Gemeinderäte. „Du hast dich stets für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt und viele wichtige Entscheidungen der letzten Jahre mitgetragen. Du hast dich für wegweisende Projekte stark gemacht sowie an zahllosen Beschlussvorlagen und Anträgen mitgestrickt.“ Nur wenn man von seinem Handeln überzeugt sei, erklärte Andrea Weiß, politisch etwas bewegen und an seinem Geburts- und Wohnort et-

was mitgestalten will, ist man bereit, Kraft und Energie für die verantwortungsvolle Arbeit im Gemeinderat in ehrenamtlicher Funktion neben Beruf und Familie aufzuwenden.

Die Bürgermeisterin wünschte dem ausscheidenden Gemeinderat viel Glück und Gesundheit für den weiteren Lebensweg und überreichte ihm eine Urkunde und den bayerischen Löwen.

Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Werner Müller

Herr Werner Müller (Listennachfolger der Kommunalwahl vom 16.03.2014) erklärte schriftlich, dass er die Wahl zum Mitglied des Gemeinderates annimmt und bereit ist, den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu leisten.

In der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 10.01.2017 vereidigte Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß sodann Herrn Werner Müller als neues Gemeinderatsmitglied, der die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO leistete. Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass es auch mit Herrn Werner Müller eine konstruktive Zusammenarbeit und ein harmonisches Arbeiten im Gemeinderat zum Wohle der Bürger von Hohenthann gibt.



Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß mit dem neuen Gemeinderat Werner Müller

Anpassung der Gebühren für vorübergehende Gestattung einer Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG

Mit Beschluss vom 16.07.1986 wurden vorübergehende Gestattungen einer Gaststättenerlaubnis (zu beantragen, wenn alkoholische Getränke verkauft werden) ausgestellt. Bisher wurden diese Gebühren den Vereinen nicht in Rechnung gestellt, sondern postwendend als offizielle Spende erlassen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2016 beschlossen, dass den Vereinen folgende Gebühren in Rechnung gestellt werden:

- kleinere Feste **25,00 €**
- Partys **50,00 €**
- mehrtägiges/großes Fest (Gründungsfest, Fahnenweihe, Bierfest) **100,00 €**

Meldung Zählerstand Gartenwasserzähler

Viele Haushalte haben von der Möglichkeit gebraucht gemacht, einen Zwischenzähler einzubauen für das Wasser das nicht im Haus, sondern z. B. zum Gartengießen oder im Stall verwendet wird.

Alle Haushalte, die einen solchen Zwischenzähler eingebaut haben werden gebeten, die Zählerstände bis spätestens **17.02.2017** per E-Mail (nina.karsch@hohenthann.de) oder per Fax (08784-9616-50)

mitzuteilen. Bitte geben Sie bei der Meldung den Zählerstand, die Zählernummer sowie das Ablesedatum an.

Sollte der Zählerstand bis zum 17.02.2017 nicht vorliegen, wird bei der Kanalabrechnung für 2016 der Verbrauch nicht in Abzug gebracht. Außerdem müssen wir darauf hinweisen, dass nur fest installierte und geeichte Zähler zum Einsatz kommen dürfen.

Sanierungsmaßnahmen des Amselwegs in Schmatzhausen

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen des Amselwegs in Schmatzhausen liegen bei ca. 33.500 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 11.05.2016 die Sanierung des Amselwegs in Schmatzhausen. Geplant waren der Ausbau der Asphaltdecke nur im Bereich der Schadstellen, der Ausbau des Frostschutzes sowie der Ausbau und die Wiederherstellung der Wasserführung (Dreizeiler). Der geplante Einbau einer Sickerleitung zur Verbesserung der Entwässerung war nicht notwendig, da sich während der Bauphase, die Beschaffenheit des Unterbaus als ausreichend tragfähig und trocken

herausstellte. Auf Empfehlung des Planungsbüros und der Baufirma wurde dieses Jahr auf den Einbau einer Asphaltdeckschicht verzichtet. Die Asphalttragschicht wurde bis zur Oberkante der Straße eingebaut. In spätestens zwei Jahren wird dann die Asphaltdecke, über die ganze Breite, neu erstellt, um Setzungsrisse im Bereich alt/neu zu vermeiden.

Die Maßnahme wurde von der Firma Geltl Tiefbau GmbH aus Kirchdorf durchgeführt. Die Planung und die Baubegleitung führte das Ing. Büro Dietlmeier aus Pfeffenhausen durch. Baubeginn war Mitte November und die Abnahme erfolgte am 20. Dezember 2016. Die Baukosten betragen ca. 33.500,00 €.

Verschiebung der Müllabfuhr

Die Leerung von
Freitag, 14.04.2017 (BIO)
verschiebt sich auf
Donnerstag, 13.04.2017.

Die Leerung von
Donnerstag, 20.04.2017 (RM A)
verschiebt sich auf
Freitag, 21.04.2017.

Die Leerung von **Freitag, 21.04.2017 (RM B)**
verschiebt sich auf **Samstag, 22.04.2017.**

Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag spätestens um 06:00 Uhr morgens oder am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen. Besonders an Samstagen erfolgen Leerungen zu einer früheren Tageszeit als gewohnt.

Müllgebühren seit 01.01.2017

	Monatsgebühr für Restmüll-, Biomüll, Papierentsorgung	Monatsgeb. Restmüll-, Papierentsorgung OHNE Biomüll (bei Befreiung aufgrund von Eigenkompostierung)
Restmülltonne 80 l	15,10 €	10,70 €
Restmülltonne 120 l	22,70 €	16,10 €
Restmülltonne 240 l	45,50 €	32,20 €
Restmüllcontainer 1,1 cbm	183,40 €	125,80 €
Restmüllsack 70 l	2,40 €	Einzelverkauf/Zusätzl. z. Restmülltonne bei höherem Restmüllanfall
Einöder mit Papiertonne 25 Stück	5,00 €	4,60 €
Einöder o. Papiertonne 25 Stück	4,00 €	3,20 €
1-Person mit Papiertonne 12 Stück	5,00 €	4,60 €
1-Person o. Papiertonne 12 Stück	4,00 €	3,20 €
2. Papiertonne	2,90 €	-
Papiercontainer 1.1 cbm	19,20 €	-

Einwohnerstatistik für das Jahr 2016

Das Einwohnermelde-, Standes- und Gewerbeamt übermittelt zum Stichtag 31.12.16 folgende Daten:

Im Gemeindegebiet waren **4.284** Einwohner gemeldet, davon **4.122** mit Hauptwohnsitz und **162** mit Nebenwohnsitz. Es sind **287** Bürger zugezogen und **251** weggezogen.

Einwohnerzahlen der Altgemeinden

Andermannsdorf:	423 EW
Hohenthann:	1.688 EW
Oberergoldsbach:	322 EW
Petersglaim:	218 EW
Schmatzhausen:	817 EW
Türkenfeld:	224 EW
Wachelkofen:	115 EW
Weihenstephan:	315 EW

274 Einwohner besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Insgesamt sind **37** verschiedene Nationalitäten in der Gemeinde vertreten.

Insgesamt konnten **35** Neugeborene begrüßt werden. Zu betrauern hatte die Gemeinde **36** Sterbefälle. **20** Paare haben sich in unserem Standesamt das Ja-Wort gegeben.

Jubiläen wurden gefeiert:

75. Geburtstag:	41
80. Geburtstag:	31
85. Geburtstag:	7
90. Geburtstag:	8
95. Geburtstag:	1
Silberne Hochzeit (25 J.):	24
Goldene Hochzeit (50 J.):	10
Diamantene Hochzeit (60 J.):	2
Eiserne Hochzeit (65 J.):	1

Gewerbemeldungen

Das Gewerbeamt konnte im vergangenen Jahr **41** Gewerbeanmeldungen sowie **31** Gewerbeabmeldungen verzeichnen. Insgesamt sind in der Gemeinde Hohenthann **385** Betriebe gemeldet.

Meldung von vollen Glascontainern

Die Gemeindeverwaltung bittet die Benutzer der Glascontainer sofort mitzuteilen, wenn einer der Container voll ist, auch für den Fall, dass nur ein Bereich des Weiß-, Braun- oder Grünglases voll ist, um einen raschen Austausch veranlassen zu können. Die Meldungen können telefonisch (08784/9616-0) oder per

E-Mail (vorzimmer@hohenthann.de) weitergegeben werden. Sie können auch direkt unter der Telefonnummer 0871/408-3000 oder 0871/408-3122 an das Landratsamt Landshut durchgegeben werden.

Danke für Ihre Mithilfe!

Veranstaltungshinweis

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Beratungstermine 2017

Beratungen für blinde/sehbehinderte und ihre Angehörige finden in Landshut in der „Weihenstephanner Stuben“ (Nikolastr. 51, 84034 Landshut) an jedem 3. Donnerstag im Monat von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Informationen dazu erhalten Sie unter Tel.: 08765/9384481 (Albert Hoschek).

Infostammtische 2017

Monatlich treffen sich blinde/sehbehinderte und ihre Angehörigen zum Gedankenaustausch und Geselligsein im Rahmen von Infostammtischen jeden 3. Donnerstag im Monat in Landshut in der „Weihenstephanner Stuben“, Nikolastr. 51 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Leitung: Albert Hoschek, Tel.: 08765/9384481)

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

In gesunden Tagen für den Ernstfall vorsorgen

- Vorsorgevollmachten notariell beurkunden lassen -

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder nachlassende Kräfte im Alter in die Lage geraten, wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbst regeln zu können. Dann ist es gut, wenn man vorgesorgt und die Regelung dieser Angelegenheiten in vertrauensvolle Hände gelegt hat. Nahestehende Personen können durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigt werden, damit sie im Ernstfall für den Angehörigen handeln können und ihnen nicht die Hände gebunden sind. Ein Betreuungsverfahren, bei dem das Ge-

richt einen Betreuer auswählt und bestellt, muss dann in den meisten Fällen gar nicht eingeleitet werden. Die für den Betroffenen häufig entwürdigende Begutachtung der Geschäftsfähigkeit durch einen Sachverständigen entfällt. Eine solche Vollmacht sollte – um sicher zu gehen – notariell beurkundet werden.

Notar Dr. Ralf Menzel erläutert im Rahmen eines Vortrages die gesetzliche Ausgangslage und die Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Vortrag findet am Dienstag, 07.02.2017 um 19.00 Uhr im Gasthaus Vilser in Hohen-thann statt. Die gesamte Bevölkerung und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Veranstungshinweis

Baby- und Kleinkindsprechstunde in Ergoldsbach und Rottenburg

In der Kinderkrippe im Dominik-Brunner-Haus in **Ergoldsbach** findet jeden **Dienstag von 8:30 bis 10.30 Uhr**

und in der Kinderkrippe Laaberspatzen in **Rottenburg** jeden **Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr**

eine Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern statt. Die Kinderkrankenschwester Annemarie Heilmeier informiert und berät Sie gerne bei allen Fragen rund um Ihr Baby oder Kleinkind. Die Babys können auch gewogen und gemessen werden. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig! Weitere Informationen erhalten Sie unter www.koki-landshut.de oder unter der Telefonnummer: 0871/408 - 5715 oder -5714.

Termine in Ergoldsbach:

Dienstag	07.02.2017
Dienstag	14.02.2017
Dienstag	21.02.2017

Termine in Rottenburg:

Donnerstag	02.02.2017
Donnerstag	09.02.2017
Donnerstag	16.02.2017
Donnerstag	22.02.2017

Sprechtage VdK 2017

Die Sprechtage des VdK's finden im Rathaus in Rottenburg a. d. Laaber oder im Rathaus in Ergoldsbach an folgenden Terminen statt:

Rottenburg a. d. Laaber:

Do, 12.01.17	Do, 06.07.17
Do, 09.02.17	Do, 03.08.17
Do, 02.03.17	Do, 07.09.17
Do, 06.04.17	Do, 05.10.17
Do, 04.05.17	Do, 09.11.17
Do, 08.06.17	Do, 07.12.17

Ergoldsbach:

Do, 26.01.17	Do, 20.07.17
Do, 16.02.17	Do, 24.08.17
Do, 16.03.17	Do, 21.09.17
Do, 27.04.17	Do, 19.10.17
Do, 18.05.17	Do, 23.11.17
Do, 29.06.17	Do, 14.12.17

Veranstaltungshinweis

Bürgerversammlungen 2016

Von Februar bis März finden in verschiedenen Ortsteilen wieder Bürgerversammlungen statt, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger aber auch alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Mittwoch, 15.02.2017
Türkenfeld, GH Müller

Dienstag, 21.02.2017
Wachelkofen, GH Veitl

Dienstag, 07.03.2017
Andermannsdorf, GH Pitzl

Donnerstag, 09.03.2017
Weihenstephan, GH Hatzl

Dienstag, 14.03.2017
Oberergoldsb., GH Kammermeier

Dienstag, 21.03.2017
Grafenhausen, GH Heckner

Dienstag, 28.03.2017
Schmatzhausen, GH Pichlmeier

Donnerstag, 30.03.2017
Hohenthann, Brauereigasthof

Die Bürgerversammlung für Senioren findet am Donnerstag, 23.03.2017 um 14:30 Uhr im Pfarrheim in Hohenthann statt.

500 Jahre Reformationsjubiläum



Aufführung des Lied-Oratoriums: Martin Luther „Gaff nicht in den Himmel“ (Lied-Oratorium Musik: Matthias Nagel und Texte: Dieter Stork)

Mitwirkende:

Erweiterter evangelischer Kirchenchor der Dreieinigkeitskirche, Orchester, Solisten und Sprecher

Gesamtleitung: Angelika Rohrmeier

Termin: Sonntag, 2. April 2017, 17.00 Uhr

Ort: Dreieinigkeitskirche Rottenburg,
Martin-Luther-Weg 2

Veranstungshinweis

Termine im Februar und März

Februar	
08.02.	JHV mit Neuwahlen im Pfarrheim Andermannsdorf (KDFB Andermannsdorf) Beginn: 19:00 Uhr
08.02.	Monatstreffen VDK im GH Forstner, Beginn: 14:00 Uhr
10.02.	Sportlerball im GH Betz (EVG + SVO) Beginn: 20:00 Uhr
17.02.	Frauenfasching im Brauereigasthof (KDFB Hohenthann) Beginn: 19:30 Uhr
18.02.	Kappenabend im Sportheim in Schmatzhausen (SpVgg Schmatzhausen) Beginn: 19:00 Uhr
24.02.	BH-Ball im GH Pichlmeier (Burschenverein Heiterkeit Schmatzhausen) Beginn: 19:30 Uhr
25.02.	Kinderfasching im GH Beck in Kläham (KLJB Kläham-Oberergoldsbach) Beginn: 14:00 Uhr
März	
01.03.	Fischessen im GH Heckner (SC Grafenhaun) Beginn: 19:30 Uhr
03.03.	Weltgebetstag in Andermannsdorf (KDFB Andermannsdorf)
04.03.	JHV im GH Brücklmeier (FF Schmatzh.-Egg) Beginn: 19:00 Uhr
08.03.	Monatstreffen VDK im GH Wolfsteiner, Beginn: 14:00 Uhr
09.03.	Vortrag Evi Strömm, Körpersprache einfach und logisch, im Pfarrheim Hohenthann (KDFB Hohenthann) Beginn: 19:30 Uhr
11.03.	JHV im GH Pitzl (FF Andermannsd.-Kirchberg) Beginn: 19:30Uhr
11.03.	Starkbierfest im Kellergewölbe (Hohenthanner Schlossbrauerei)
12.03.	JHV im Sportheim Schmatzhausen (SpVgg Schmatzhausen) Beginn: 18:00 Uhr
16.03.	JHV im GH Pichlmeier (OGV Schmatzh.) Beginn: 19:00 Uhr
16.03.	JHV im GH Vilser (KDFB Hohenthann) Beginn: 19:00 Uhr
17.03.	Preisschießen im GH Pichlmeier (Schützenverein Schmatzhausen) Beginn: 19:30 Uhr
23.03.	JHV mit Neuwahlen im GH Pichlmeier (KDFB Schmatzhausen) Beginn: 19:00 Uhr
24.03.	Preisschießen mit Preisverteilung im GH Pichlmeier (Schützenverein Schmatzhausen) Beginn: 19:30 Uhr

Gemeinde Hohenthann
Rathausplatz 1
84098 Hohenthann

Homepage:
www.hohenthann.de

Name	Durchwahl zu...	Telefon 08784/...	E-Mail
Andrea Weiß Zimmer Nr. 4 (1. OG)	1. Bürgermeisterin	9616-33	andrea.weiss@ hohenthann.de
Sieglinde Brunner Zimmer Nr. 5 (1. OG)	Vorzimmer Bürger- meisterin, Auskunft	9616-10	vorzimmer@ hohenthann.de
Larissa Dorfner Zimmer Nr. 6 (1. OG)	Geschäftsleitung	9616-20	larissa.dorfner@ hohenthann.de
Agnes Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Personal	9616-14	agnes.wimmer@ hohenthann.de
Manuel Wimmer Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Kämmerei	9616-13	manuel.wimmer@ hohenthann.de
Klaus Leinthal Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-22	klaus.leinthal@ hohenthann.de
Nina Karsch Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-24	nina.karsch@ hohenthann.de
Julia Fink Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-12	julia.fink@ hohenthann.de
Sandra Dietl Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-18	sandra.dietl@ hohenthann.de
Gabi Auer Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe-, Standesamt, Rentenst.	9616-11	gabi.auer@ hohenthann.de

Für die Zimmer im Erdgeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-60,
für die Zimmer im 1. und 2. Obergeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Montag zusätzl. von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag zusätzl. von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung
am Donnerstag auch bis 19:00 Uhr möglich.